

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin



Herrn
Stadtvertreter
Manfred Strauß

- im Hause -

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
12.06.2012

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Datum Ansprechpartner/in
2012-06-13

Anfrage zu: Pflasterung Marienplatz - Granitsteine

Sehr geehrter Herr Strauß,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 12.06.2012 und übersende Ihnen die Kopien zweier Verpflichtungen gegenüber der bauausführenden Firma Matthäi und dem Berliner Steincontor.

Hiernach haben sich die Firmen verpflichtet, keine Produkte, die aus Kinderarbeit stammen, zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

Anlagen

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 – 16.00 Uhr
Di 08.00 – 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 13.00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

**Erklärung
zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten
aus ausbeuterischer Kinderarbeit**

1. Von ausbeuterischer Kinderarbeit sind insbesondere Produkte betroffen:

- a) Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle;
- b) Spielwaren
- c) Teppiche;
- d) Textilien;
- e) Lederprodukte;
- f) Billigprodukte aus Holz;
- g) Natursteine;
- h) Agrarprodukte wie z. B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft.

Enthält die Leistung oder Lieferung derartige Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden oder wurden?

Ja Nein

2. Falls ja, ist eine der beiden folgenden Erklärungen erforderlich. Bitte die entsprechende Erklärung ankreuzen!

a) Ich/Wir sichere/n zu, dass die Herstellung oder Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt oder erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.

Ja

Kann die Erklärung unter a) nicht abgegeben werden, ist folgende Erklärung notwendig:

b) Ich/Wir sichere/n zu, dass mein/unsere Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei Herstellung oder Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen.

Ja

3. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unsere Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat oder – nach Vertragsabschluss – den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

Berlin, 19.01.2012
Ort, Datum

BESCO GmbH
BERLINER STEINCONTOR
Wiltbergstr. 36, 13125 Berlin
Tel. (030) 269 08 09 0 Fax (030) 269 08 00 00

211 Millionen Kinder unter 15 Jahren arbeiten, fast 90 % davon unter ausbeuterischen Bedingungen. 73 Millionen dieser Kinder sind jünger als 10 Jahre.

Diese Zahlen veröffentlichte die ILO (Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) im Jahr 2002, die Tendenz ist steigend.

Als Teil einer alle Kräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft umfassenden Initiative setzt sich auch die Landeshauptstadt Schwerin dafür ein, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, die sogenannte ausbeuterische Kinderarbeit, so schnell wie möglich eingedämmt und schließlich abgeschafft wird, denn dabei geht es um die Verletzung elementarer Menschenrechte.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat deshalb beschlossen, die städtische Vergabepaxis mit dem Ziel zu ändern, dass der Einkauf von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit verhindert wird.

Die Vergabestelle geht davon aus, dass keines der vom Bieter angebotenen Produkte mit Hilfe ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden.

Für den Fall, dass dies nicht zutrifft, ist der Bieter verpflichtet, diesen Umstand offenzulegen.

Matthäi-Bauunternehmen

GmbH & Co. KG

Zittower Straße 9

19067 Lebranz

Telefon: 03866 - 47 00 - 0

Telefax: 03866 - 47 00 - 29

zur Kenntnis genommen:

23.01.2012

(Datum, Unterschrift)